



AG Bedarfsgegenstände Jahresbericht 2025

Obmann: Dr. Ulrich Leist, Kempten

Im Jahr 2025 wurde wieder zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe am 2. April 2025 in Präsenz in Kempten in der DRRR GmbH mit 14 Teilnehmern und am 02.12.2025 mit 16 Teilnehmern online durchgeführt.

Bei den Sitzungen wurden Themen aus den Bereichen Lebensmittelkontaktmaterialien und Gegenstände im Körperkontakt besprochen. Die Themen waren u. a.:

DAkKS

Das Thema DAkKS wird in den Sitzungen regelmäßig diskutiert. Die Unzufriedenheit mit der DAkKS bei den betroffenen Teilnehmern ist groß und wächst zusehends. Hinsichtlich der DAkKS wird über Entwicklung der digitalen Akkreditierung kritisch berichtet. Dies geschieht über eine Art Block Chain, verliert einer der Beteiligten in der Wertschöpfungskette die Akkreditierung, stockt die Kette und gefährdet damit die Folgeakkreditierung anderer Beteiligter in der Wertschöpfungskette. Probelaufe dazu finden bei der DAkKS bereits statt.

Die PFAS-Untersuchung war im Jahr 2025 ein wichtiges Thema in beiden Sitzungen. Es wird berichtet, dass nicht nur die bisher typischen wasserabweisenden Materialien PFAS enthalten. Zusätzlich sind teils auch recycelte Materialien oder Polyester belastet. Es wird vermutet, dass PFAS auch als Prozesschemikalie bei der Textilherstellung zum Einsatz kommt.

Die Methode Gesamtfluor wird notwendig für die PPWR:

Die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, veröffentlicht am 22.01.2025, enthält Regelungen zu PFAS in Lebensmittelverpackungen.

Ab dem 12.08.2026 dürfen Lebensmittelverpackungen nicht mehr in Verkehr gebracht werden, wenn sie PFAS in folgenden Konzentrationen enthalten:

- 25 ppb für jedes gezielt analysierte PFAS (ohne polymere PFAS)
- 250 ppb für die Summe der PFAS, gemessen als Summe aus gezielter Analyse und ggf. Abbau von Vorläuferverbindungen (ohne polymere PFAS)
- 50 ppm für PFAS (einschließlich polymere PFAS); bei einem Gesamtfluorgehalt über 50 mg/kg muss der Erzeuger oder Importeur auf Verlangen Nachweise über die Menge des gemessenen Fluors vorlegen.

Dänemark hat bereits jetzt einen Grenzwert für Total Fluor von 30 mg/kg. Es wird von einem Entwurf für die Papieranalytik berichtet, wonach die Bestimmungsgrenze für Total Fluor bei 20 mg/kg für die Methode liegen würde.

Die Gruppe diskutiert Total Fluor (TF) und Total Organic Fluor (TOF), man ist sich nicht sicher, wie gut und wie die TOF Methode funktioniert, eine organische Extraktion kann nur vor der Combustion (Verbrennung) stattfinden.

Untersuchung metallischer Bedarfsgegenstände gemäß EDQM Guide (Herausforderungen, Erfahrungsaustausch)

Es wird berichtet, dass Grillschalen sehr häufig auffällig sind. Für das Envelope-Volumen gibt es eine geänderte Vorgehensweise. Geprüft wird mit Wasser oder Zitronensäure. Mit Zitronensäure erhält man in der Regel höhere Gehalte.

Die Grenzwerte der EDQM gelten ab sofort, die EDQM-Empfehlung hat rechtlichen Charakter.

Risikobewertung chemischer Risiken, Produktsicherheit VO (EU) 2024/3173

Ein Teilnehmer stellt einige Punkte aus der VO vor:

Chemisches Risiko /Umwelt Grenzwert = Ernstes Risiko = Hat eine Safety-Gate-Meldung zu erfolgen?

- Wer definiert das ernste Risiko?

Korrekturmaßnahmen: Rückruf, vom Markt nehmen/Bereitstellung auf dem Markt untersagen oder andere wirksame Möglichkeiten

- Wer entscheidet welche Maßnahme ausreichend ist? Landkreise sind evtl. für die Bewertung zuständig. Besteht die Verpflichtung sich direkt an das Safety Gate zu wenden?

Die Gruppe empfiehlt, bei einem identifizierten ernsten Risiko sich zunächst an eine Behörde zu wenden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Verbot von Bisphenolen in Lebensmittelkontaktmaterialien EU Verordnung 2024/3190

Die EU-Kommission hat am 31.12.2024 die absichtliche Verwendung von Bisphenol A (BPA) und anderen gefährlichen Bisphenolen und ihren Derivaten in FCM verboten. Es gilt ein Verwendungsverbot. Es gibt eine Übergangsfrist bis zum 20.07.2026, für Einwegverpackungen (für Obst, Gemüse und Fischereierzeugnisse) und für Lacke und Beschichtungen, die nur auf der Außenseite aufgebracht werden, ist die Frist bis 20.01. 2028 verlängert.

Die Einträge zu BPA und BPS werden aus Annex I gestrichen, EU 10/2011 von Anfang Februar, konsolidierte Fassung.

Besonders kritische Materialien sind z. B. Kunststoffe, Lacke, Beschichtungen, Druckfarben, Sillikone, Kautschuk, Klebstoffe.

Die Vorgabe EU Verordnung 2024/3190 lautet: nicht nachweisbar nach Migration. Das Europäische Referenzlabor für Lebensmittelkontaktmaterialien JRC wird dazu eine Testmethode entwickeln, d. h. es gibt derzeit keine offizielle Testmethode für die Migration von Bisphenolen.

Zu anwendbaren alternativen Testmethoden gibt es aber Vorgaben: Die gewählte Methode muss eine Nachweisgrenze von 1 µg/kg erreichen.

Das BFR wird o.g. Thematik im Meeting mit den Länderlaboren besprechen.

IAS/NIAS-Screening – Ergebnisse aus Ringversuchen. Aktueller Stand der Technik (Harmonisierung?)

Es wurden folgende Fragen an die Gruppe formuliert:

- Gibt es Standardisierungsbemühungen für NIAS?
- Welche Extraktionsbedingungen werden in der Routine verwendet?
- Welche LOQs können realistisch erreicht werden?

Die Gruppe diskutiert das Thema und bestätigt, dass in der Praxis eher auf toxikologische Relevanz geachtet wird. NIAS-Screening für Granulate z.B. ist eher interessant für Recycling-Material.

Die Herausforderung bei Recycling-Kunststoff liegt darin, dass hier kein homogenes Material vorliegt und es derzeit keine Vorgaben, wie Recycling-Kunststoff zu testen ist, im Hinblick auf Anzahl an Tests pro Charge.

Leder und Spielzeug

Die 9. Sitzung des der BeKo nachgeordneten Ausschusses Textilien und Leder fand am 4.11.2025 statt. Besprochen wurden u. a. aktuelle Themen im Bereich Leder (Abwanderung der ledererzeugenden Industrie aus Deutschland und Europa – mit Ausnahme von Italien – nach Asien und Amerika; die Europäische Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115 gilt u. a. auch für Rinder und schreibt somit auch für Rinderleder eine Rückverfolgbarkeit bis zur Weide vor).

Die Revision der EU-Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG als neue EU-Spielzeugverordnung ist nahezu abgeschlossen. Am 25.11.2025 wurde der Verordnungsentwurf vom Europäischen Parlament angenommen und es wird mit einer Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt noch 2026 gerechnet. Die Verordnung wird 20 Tage nach Veröffentlichung in Kraft treten und sieht einen Übergangszeitraum von 4,5 Jahren vor.